

Beschluss der 112. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz

Änderung der Gemeindeordnung - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Adressat*innen Mitglieder des Landtags & der Landesregierung

Wir fordern die Mitglieder des Landtages Rheinland-Pfalz auf, die Gemeindeordnung (GemO) in § 16c - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - zu ändern.

Die neue Formulierung sollte lauten: "Die Gemeinde **muss** bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen."

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz und seine Mitgliedsverbände setzen sich in ihrer Arbeit für die Änderung ein.

Begründung:

Es gibt bereits an manchen Orten gute Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Kommunen. Leider noch viel zu wenige. Dies zeigen auch die Ergebnisse des neuen Dorftests.

Die Beteiligungsmöglichkeiten müssen dringend ausgebaut werden. Die „Soll-Bestimmung“ in § 16c reicht bisher nicht aus.

Wir wollen aber auch die Kommunen aktivieren, die noch nichts anbieten und sehen auch hier die Landesregierung in der Pflicht. Daher fordern wir die Änderung der Gemeindeordnung, um Beteiligungsmöglichkeiten flächendeckend zu erreichen.

Der Antrag „Jugend beteiligen – aktive Kommunen haben Zukunft!“ liefert eine gute Grundlage für die Kommunen, um jugendgerechte Mitbestimmung umzusetzen.

Beschlossen durch die 112. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz am 06. April 2019 in Osthofen.